



## SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Bau- und Umweltausschuss	18.10.2016
Verwaltungsausschuss	20.10.2016

<b>Betreff:</b>	<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 90 "Steinstraße" (Vorhaben- und Erschließungsplan) als "Bebauungsplan der Innenentwicklung" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss</b>
-----------------	---

### **Sachverhalt:**

Am 06.06.2016 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Esens den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Steinstraße / Burgstraße / Flack“ gefasst. Nach Rücksprache mit dem Landkreis Wittmund wird die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes empfohlen, da es sich um ein konkretes Vorhaben handelt, welches in einem begrenzten Bereich in der Innenstadt umgesetzt werden soll. Der Geltungsbereich des Vorhabens vergrößert sich und umfasst die Grundstücke Steinstraße 35 und 37.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 90 „Steinstraße“ (Vorhaben- und Erschließungsplan) wird beschlossen. Das Verfahren ist im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB) durchzuführen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB durchzuführen.
3. Anfallende Planungsaufwendungen sowie alle weiteren damit einhergehenden Kosten hat der Bauherr zu tragen.

Esens, den 08.10.2016	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
( <i>Brasermann, Marguerite</i> )	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

Plan Geltungsbereich